

Aus TÖS (Lehrergewerkschaft Türkei, d.Ü.) wurde mit der Begründung, den demokratischen Kampf der Lehrer noch wirkungsvoller zu führen, im Jahre 1973 TÖB-DER (Verein für den Zusammenschluß und die Solidarität aller Lehrer, d.Ü.) Die Gründungsziele des Vereins lagen auf der Grundlage der Verfassung.

Es hat sich ohne jeglichen Zweifel herausgestellt, daß die Funktionäre von TÖB-DER illegale Aktivitäten unter legalem Anstrich entfaltet haben.

Im Folgenden wird von der staatlichen Nachrichtenagentur 'Anadolu Ajansi' nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Passagen gegeben (nach türkischem Recht sind während laufender Prozesse vollständige Berichterstattung und Kommentare untersagt, d.Ü.). Die nächste wörtliche Wiedergabe der Anklageschrift bezieht sich auf die Bewertung der Aktionen nach 1976 durch den Staatsanwalt.

Sie (die Funktionäre, d.Ü.) haben erklärt, daß zuvorderst zur Errichtung der Gewaltherrschaft der Arbeiter- und Werktätigenklasse über die anderen sozialen Klassen in unserem Land und um die Türkei zur Unabhängigkeit zu führen, sie einen Kampf aufgenommen haben, um die Türkei von den mit dem Imperialismus Hand in Hand arbeitenden einheimischen Partnern und den großen Kapitalbesitzern, ^{von} der Ausbeutung der bürgerlichen Klasse zu befreien. Sie haben unter der Führung der Arbeiterklasse eine enge Zusammenarbeit und Kontakt mit ihnen gesichert. Man hat eine destruktive und seperatistische Propagandatätigkeit entfaltet, indem man ständig betonte, daß die Probleme durch den wissenschaftlichen Sozialismus, oder mit einem anderen Ausdruck, im Lichte der Untersuchung durch die Wissenschaft der Arbeiterklasse gelöst werden können und eine marxistisch-leninistische Ideologie notwendig sei; indem sie die bei ihnen als Mitglieder eingetragenen Lehrermassen und unter Umständen diese Massen als Schutzschild benutzt haben und sich im Inlandsbereich bis zu den breiten Volksmassen verbreitet haben;

indem sie ebenso behaupteten, daß im Osten und Südosten unserer Heimat eine eigene Nation lebe, dort einem Volk, das eine andere Sprache und Kultur besitze, ein rassistisches, chauvinistisches und assimilierendes Bildungssystem unterbreitet werde und ihnen kein Recht erteilt werde, in ihrer eigenen Sprache asugebildet zu werden. Sie haben als Notwendigkeit ihrer Ideologie zunächst mit Hilfe gedruckter Schriften und Werke Aktivitäten entfaltet, um diese Ansichten auf ungesetzlichen Wegen in den Gehirnen zu installieren und begonnen, sich mit illegalen Aktivitäten abzugeben, indem sie den Verein benutzten, dessen Leiter sie waren, um an ihr Ziel zu kommen und um ihre wahren Ziele zu verbergen.

Das Ziel von TÖB-DER in unserem Lande ist, anstelle der bestehenden sozialen, ökonomischen und politischen Ordnung auf dem Wege der demokratischen Volksherrschaft die Festigung des Sozialismus zu erreichen, unter der Führung der Arbeiterklasse diesen Kampf zu führen, sich persönlich an diesem Kampf beteiligen und Aktivitäten ohne gesetzliche Grundlage zu entfalten.

Im Folgenden erläutert die Anklageschrift das Verständnis des Staatsanwaltes von Sozialismus und gibt Beispiele, wo auf der Welt solche Ideen in der Praxis angewandt werden. Später dann werden die Beschuldigungen konkreter. Als ~~E~~rstes wird der

dritte Mitgliederkongreß aus dem Jahre 1976 erwähnt.

Es wurde beobachtet, daß von Anfang bis Ende Sprechchöre 'Einzigster Weg-Revolution' 'Kein Vorüber dem Faschismus' 'Tod dem Faschismus-Freiheit dem Volk' 'Nieder mit dem Revisionismus' 'Unabhängige Türkei' 'Freiheit den Völkern' 'Kurdara Azadi' laut wurden und die eingeladenen Parteivertreter und Vereinsvorsitzenden folgendermaßen sprachen:

"In solch einer Situation müssen alle türkischen Patrioten, Revolutionäre der Türkei die Notwendigkeit spüren, an einem gemeinsamen Punkt zusammenzukommen. Wir müssen alle Unterschiede und Meinungsdivergenzen zurückstellen und eine gemeinsame Kraft gegen den Faschismus und Imperialismus schaffen. Unsere einzige Fahne, die aller Völker, ob sozialistisch oder nicht, der höchste Wert, der kräftigste Stempel auf der Flagge der nationalen Befreiung aller Völker und der sozialen Befreiung ist die Arbeiterklasse. In der Türkei gibt es für alle fortschrittlichen Kräfte zwei wichtige Aufgaben: ^{erstens} als ein Schritt in Richtung auf die Entwicklung der Weltvölker gegen Faschismus und Imperialismus, die Vereinigung in einer antifaschistischen, antiimperialistischen Front, zweitens, die Vereinigung unserer Arbeiterklasse mit den Arbeiterklassen aller sozialistischen Länder unter einer Wissenschaft der Arbeiterklasse. Die Mitglieder von TÖB-DER und die durch TÖB-DER vertretenen breiten Lehrermassen wissen, daß ihre eigene Rettung nur durch die Rettung der Arbeiterklasse geschehen kann."

~~ließ der Vorsitzende alle Mitglieder, Gäste und der allgemeinen Öffentlichkeit wissen, welche Ziele TÖB-DER hatte und was für ein Verein es geworden war. Sie erklären, daß sie vollkommen außerhalb ihrer ^{Zielsetzungen} Absichten Aktivitäten entfaltet, sich um eine Verankerung der marxistisch-leninistischen Ideologie bemühen und daß man sich darum bemühen muß. Auf diese Weise ist zu sehen, wie die Organisation unter einer legalen Erscheinung zu ungesetzlichem Verhalten gekommen ist.~~
 Durch diese Worte ~~markiert~~, welche Form von Verein TÖB-DER angenommen hatte
 meinen
 öffentl

Durch diese Worte ließ der Vorsitzende den Mitgliedern, den Gästen und der allgemeinen Öffentlichkeit wissen, welche Ziele TÖB-DER hatte und was für ein Verein es geworden war. Sie erklären, daß sie vollkommen außerhalb ihrer ^{Zielsetzungen} Absichten Aktivitäten entfaltet, sich um eine Verankerung der marxistisch-leninistischen Ideologie bemühen und daß man sich darum bemühen muß. Auf diese Weise ist zu sehen, wie die Organisation unter einer legalen Erscheinung zu ungesetzlichem Verhalten gekommen ist.

Sodann wird der Tätigkeitsbericht für die Zeit von 1976 bis 1978 untersucht.

Der Tätigkeitsbericht wurde von der TÖB-DER Zentrale allen Mitgliedern mitgeteilt. Von allen Mitgliedern wurde als Notwendigkeit des Prinzips des demokratischen Zentralismus die Anwendung verlangt. Die Prinzipien des Tätigkeitsberichtes, der die Anweisungen auf Beteiligung der TÖB-DER am Aufbau der Herrschaft beruhend auf der Vorherrschaft der Arbeiterklasse enthielt und durch die Lobeshymnen alle Leser beeinflussen sollte und der durch sozialistische Ideologen vorbereitet wurde, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

"Unser Land gehört zum kapitalistischen und imperialistischen System. Die Welt durchlebt die Periode des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus. Der Sozialismus gibt den unterdrückten Völkern Zuversicht. Das sozialistische System beschleunigt den Zerfall des Imperialismus. Man muß gegen die Bourgeoisie kämpfen. Der unlösbare Widerspruch zwischen dem bürgerlichen und sozialistischem System wird durch die Revolution gelöst. Ohne den Aufbau einer Volksfront in unserem

Lande wird der Faschismus nicht besiegt werden können. TÖB-DER ist gegen jede Art von imperialistischem Krieg. TÖB-DER vertritt die Ansicht, daß in der Türkei ein rassistisch-chauvinistisches und entrechtendes Bildungssystem existiert."

Als nächste große Etappe für TÖB-DER geht die Anklageschrift auf den 'DEMOKRATISCHEN BILDUNGSKONGRESS^{ein}' der am 04.02.78 begann und sieben Tage dauerte. Nach Meinung des Staatsanwaltes sind die wesentlichen Erwartungen des Kongresses in drei Punkten zusammenzufassen.

1. Propaganda betreiben, damit jeder die Wissenschaft der Arbeiterklasse lernt; Vermittlung an die Lehrer- und breite Bevölkerungsschicht, daß der Sozialismus das einzige auf der Welt zu bevorzugende System sei; durch die Revolution die Entstehung einer marxistisch-leninistischen Herrschaft in der Türkei auf diese Weise sichern.
2. Behaupten, daß in der Türkei nicht nur eine Nation, sondern mehr als eine Nation existent sei und darunter auch die kurdische Nation vorhanden sei, nationale Gefühle schwächen und das Land zu spalten.
3. Nationale Gefühle bloßstellen, indem vor der Lehrerschaft und den breiten Volksmassen Bemerkungen gemacht werden, die das Erbe des türkischen Volkes und die Leitsprüche des großen Retters Atatürk schmälern und eine Propaganda betreiben, die auf eine Vernichtung der Atatürk-Liebe abzielt.

Zu den folgenden Aktivitäten zählt die Anklageschrift die Beteiligung ~~der~~ zweistündigen Arbeitsniederlegung am 20. März 1978, die von DISK in der gesamten Türkei propagiert wurde, den Solidartätsstreik in Bursa für einen ermordeten Kollegen und den Unterrichtsboykott am 24. Dezember 1979 aus Protest gegen das Massaker von Kahramanmaraş ein Jahr zuvor. Die Anklageschrift spricht weiter davon, daß der Kriegsrechtskommandant von Ankara richtig handelte, als er im Jahre 1978/79 die Organisation verbot. Neben einigen lokalen Aktionen führt die Schrift dann noch in einigen Fällen konkretere Vorwürfe auf.

Die Anklageschrift hat 162 Seiten.

Wir meinen, daß die Behauptung, daß unser Land ein kapitalistisches Land ist, richtig ist. Wenn man behauptet, daß unser Land die kapitalistische Produktionsweise besitzt, oder noch genauer, der wirtschaftliche Aufbau unseres Landes Kapitalismus ist, ist ^{das} nicht anders, als mit ökonomischer Terminologie den Namen der Struktur unseres Landes zu benennen. Manche nennen diese Struktur feudal, manche halbkapitalistisch, manche halbfeudal, manche nennen es Mischwirtschaft. Aber wenn man die heutigen Staatsmänner fragen würde, würden sie das Wirtschaftssystem auch Kapitalismus nennen. Dieser Begriff ist einer der Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaft.

Es kann auch kein Verbrechen sein zu sagen, daß unser Land eine Halbkolonie des Imperialismus ist. Der Begriff Halbkolonie besagt, daß der Staat politisch unabhängig, aber wirtschaftlich von den imperialistischen Metropolstaaten abhängig ist.

Auch die Ansicht, daß es in unserem Land zwei Klassen gibt, ist eine objektive Tatsache. Dies kann unmöglich bestritten werden. Niemand kann behaupten, daß die Türkei der 70er und 80er Jahre eine klassenlose Gesellschaft ~~gewesen~~ ist. Die Tatsache der Klassenexistenz ist das Alphabet der Politökonomie. Die Namen für diese Klassen, sei es Arbeitnehmer-Arbeitgeber, Proletariat-Bourgeoisie, Arbeiter-Kapitalisten oder Arbeiter-Kapitalist, werden... in allen wissenschaftlichen Arbeiten und sogar im täglichen Leben benutzt. Wenn wir beschuldigt werden, die Existenz von Klassen anerkannt zu haben, so widerspricht dies den objektiven Tatsachen und ist eine abstrakte und erzwungene Beschuldigung.

Auch die Ansicht, daß die Bourgeoisie einen Ausbeutungscharakter hat, ist eine außer uns stehende Tatsache der Wirtschaftswissenschaft. Der in der Marktwirtschaft als 'Profit' benutzte Begriff ist der Name für den Wert, der als Ergebnis der Arbeitskraft der werktätigen Menschen geschaffen wird. Es steht in den Unterrichtsbüchern, daß man diesen Wert 'Mehrwert' nennt. In den Wirtschaftsvorlesungen wird dieses Thema so behandelt. Wir sind der Meinung, daß es ungerecht ist, wenn der Fabrikant Millionen verdient und der Jahreslohn eines Arbeiters nicht über 200.000 hinausgeht.

BEZÜGLICH KOMMUNISPROPAGANDA UND SEPERATISMUS:

Die Beschuldigung, wir hätten eine solche Propaganda betrieben, läßt sich nicht durch konkrete Beweismittel erhärten. Es gibt nicht den geringsten Hinweis, daß die Leitung des Vereins weder durch Publikationen noch sie betreffenden Aktivitäten ein solches Vergehen begangen hat. Es läßt sich nicht mit juristischen Prinzipien vereinbaren, daß das Verhalten der einzelnen Personen der Leitung zur Last gelegt wird.

BEZÜGLICH DEMOKRATISCHER ZENTRALISMUS:

Auch die Beschuldigung, wir hätten unserem Prinzip des demokratischen Zentralismus zufolge unsere Ortsverbände und Mitglieder einer strengen Kontrolle unterworfen, unsere Beschlüsse mit Gewalt zur Anwendung gebracht und alle, die sich nicht daran gehalten haben, aus der Organisation ausgeschlossen, entbehrt jeder juristischen Grundlage. ... Es entspricht nicht den Führungsprinzipien von TÖB-DER, wenn man unter 'Zentralismus' nur eine Seite des demokratischen Zentralismus versteht.

...

Eine Beschuldigung, daß wir 'die Beschlüsse des Vereins gefällt und durchgeführt haben' klingt so, als ob die Leitungsfunktion der Zentrale von TÖB-DER jemand anders übernehmen ^{sollte} würde, und ist wohl kaum einsichtig.

Der eigentliche Fehler ist der Wunsch, einen Verein von 200.000 Leuten in einer undisziplinierten Form führen zu ^{lassen} wollen. Ausgehend von der falschen Ansicht, die bedeutet, daß man ein Chaos will, kann die Leitung von TÖB-DER nicht beschuldigt werden. Kurzum die Beschuldigung, daß ~~die~~ die Führung, die durch auf dem Willen von 200.000 Bildungsarbeitern fußende Wahlen zu ihrem Amt kam, durch Errichtung von Autorität und Disziplin den Verein in die Illegalität gezogen habe, ist weit von einer Glaubhaftigkeit entfernt.

BEZÜGLICH ILLEGALITÄT:

Die durch alle diese Beweise vorgebrachte Behauptung, daß unser Verein in einer illegalen Weise geführt wurde, ist das Ergebnis der Intoleranz gegenüber demokratischer Organisierung. Die durch diese Ausführungen vorgebrachte Forderung, nach Verbot unseres Vereines und der Bestrafung der Leiter ist eine Forderung im Sinne der Aufhebung des Organisationsrechtes von 200.000 Bildungsarbeitern.

Aber man soll nicht meinen, daß durch eine Schließung von TÖB-DER die Organisierung und der Kampf der Lehrer aufhören wird. So wie es nicht aufhören wird, wird die Forderung nach gewerkschaftlicher Organisierung erneut aufsteigen und geboren werden. Aber mit den vorgebrachten Gründen nach § 141 bestraft zu werden und TÖB-DER zu schließen, wird ein historischer und gesellschaftlicher Fehler sein.

In seinen Ausführungen ging Süleyman Yasar noch auf die verschiedenen Vorwürfe ein, wie Kundgebungen, Publikationen etc. Er bestätigte, daß TÖB-DER die Fortsetzung der Lehrgewerkschaft TÖS ist. Dies könne aber nicht zu einer rechtlichen Beschuldigung vorgebracht werden. Sie seien stolz, die Fortsetzung einer Gewerkschaft zu sein und auch ähnliche Forderungen zu haben wie internationale Zusammenschlüsse (ILO, FISE). Zum Schluß forderte Herr Yasar noch die Freilassung der Angeklagten, die sich in U-Haft befinden.

Es ist bedeutungsvoll, daß man nicht von ^{der} innerhalb der TÖB-DER vorhandenen Wirkungskraft im Bildungsbereich und allgemeinen Fragen des Landes spricht. Trotzdem sei kurz erwähnt, daß es unumgänglich ist, von diesen Aktivitäten und der Wirkungskraft von TÖB-DER ~~nichts zu erwähnen~~ ^{sprechen}.

Es ist uns nicht möglich unter Fortlassung all dieser Tatsachen die Beschuldigung, daß wir zu einer illegalen Organisation geworden sind, zu akzeptieren. Sie widerspricht außerdem den aktuellen Tatsachen der Türkei.

Wir glauben aufgrund der bis hierher gemachten Ausführungen unschuldig zu sein. Während ein Teil der mit Todesstrafe angeklagten MHP'ler in Freiheit angeklagt werden, entsteht ein Widerspruch dadurch, daß wir nach mehr als sechs Monaten noch weiter inhaftiert sein sollen.

Damit wir nicht weiter benachteiligt werden, fordern wir mit Hochachtung unsere Entlassung.

Die Verteidigungsrede hat 50 Seiten

Ankara (Büro von Cumhuriyet)
CUMHURİYET vom 08.04.1981

Vor dem Militärgericht Nr. 3 der Kriegsverwehrrkommandantur Ankara ging der Prozeß gegen den Zentralen Vorstand von TÖB-DER und die Vorsitzenden der Ortsgruppen wegen des Verstoßes gegen die § 141-1, 142-3, 159 und 312 weiter. Der Mandant (es muß hier wohl Vertreter heißen, ähnliches Wort im Türkischen, d.Ü.) des Prozeßes lehnte die Tonaufzeichnung des Treffens der Vorsitzenden der Ortsgruppen ab und verlangte eine Sachverständigenuntersuchung.

Der TÖB-DER Anwalt Halit Celenk erinnerte daran, daß in dem Bericht der Abteilung Telekommunikation der Technischen Universität Istanbul die Rede davon ist, daß "es nicht möglich ist, technisch festzustellen welche Stimme welcher Person gehört und jederzeit Montagen gefertigt werden können." Er teilte mit, daß die Tonaufzeichnungen nicht als Beweisstück genommen werden können.

Celenk ging außerdem auch auf das Urteil des Verfassungsgerichtes ein, das die Tonaufzeichnungen, die im Falle von Osman Köksal in ähnlicher Weise als Beweisstücke vorgebracht worden waren, angelehnt hatte und legte dieses Urteil vor. Celenk forderte sodann die Einschickung der Bänder an die ITÜ (Technische Universität Istanbul) und eine Sachverständigenuntersuchung.

CUMHURİYET vom 21.04.1981

Hauptüberschrift: In Gölçük wurden 4 Todesstrafen ausgesprochen
Unterüberschrift: Gazioglu und 15 Funktionäre verurteilt.

Ankara- Für 16 angeklagte TÖB-DER Funktionäre, unter denen sich auch Gültekin Gazioglu befindet, wurden wegen des Vergehens "Propaganda zu betreiben, um die politische und juristische Ordnung des Staates zu beseitigen und Straftaten zu loben" zu 6-18 Monaten Haft verurteilt.

Die vor dem Militärgericht Nr. 3 der Kriegsverwehrrkommandantur Ankara angeklagten Gültekin Gazioglu, Präsident von TÖB-DER und Ismet Yalcinkaya, Ali Riza Aydin und Ömer Yagci, Mitglieder des zentralen Exekutivausschusses, wurden nach § 312 zu einer Haftstrafe von 12 Monaten verurteilt, weil sie am 2. Oktober 1979 eine Anzeige an die Zeitungen gegeben hatten, in der sie die TÖB-DER Mitglieder zu illegalen Aktionen wie Nichtantritt des Dienstes, Antritt des Dienstes und Schweigeminute, Veranstaltung von Kundgebungen und Demonstrationen aufforderten.

Die Gerichtskammer verurteilte außerdem Cemal Kalyoncu, Zeki Duman, Mehmet Kaban, Gungör Sezgin, Halil Ibrahim Arat, Siyami Erdem und Hasan Basri Aydin zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten und einer Geldstrafe von je 1.000 Lira, weil sie mit den Reden auf dem Treffen der Ortsgruppenleiter in Ankara am 15. September 1979 gegen den gleichen Paragraphen verstoßen haben.

Der Vertreter der Ortsgruppe Diyarbakir, Sehmuz Dip und der Vertreter der Ortsgruppe Tunceli, Ali Kavak, wurden zu 9 Monaten Haft verurteilt und Ersin Cetinel, Ayhan Kutlay und Ömer Aslan wurden freigesprochen, da ihre Schuld nicht als

erwiesen angesehen werden konnte. In diesem Zusammenhang entschied das Gericht im Falle von Gültekin Gazioglu, Ismet Yalcinkaya, Ali Riza Aydin, Ayhan Kutlay, Ömer Yagci und Ömer Aslan, gegen die ein weiteres Verfahren anhängig war, auf Nichtzuständigkeit.

CUMHURİYET vom 26.02.1981

Hauptüberschrift: Noch ein weiteres Todesurteil wurde durch das militärische Revisionsgericht einer Prüfung unterzogen

Unterüberschrift: Prozeß gegen 172 Lehrer begann

Istanbul- Vor dem Militärgericht Nr. 2 der Kriegsvertragskommandantur Istanbul begann gestern der Prozeß gegen 172 Lehrer; die aufgrund des ersten Jahrestages der Ereignisse in Kahramanmaraş nicht in den Unterricht gegangen waren und ihre Pflicht verletzt hatten. In der Verhandlung, in der 20 Angeklagte erschienen waren, und die durch den Antrag der Militärstaatsanwalt aufgrund von § 236 TSG eröffnet worden war, wurde die Vertagung auf den 10. April beschlossen, damit auch die anderen Angeklagten erscheinen konnten.

* von TÖB-DER

CUMHURİYET vom 22.07.1981

IN BALIKESİR WURDE GEGEN 32 LEHRER VERHANDELT

Balikesir (Cumhuriyet)- Die Befragung von 35 Lehrern, die wegen der Zerstörung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Gründung einer Geheimorganisation inhaftiert sind, wurde gestern vor dem Strafgericht fortgeführt.

In dem Verfahren, das von einer Menge Zuhörer verfolgt wurde, brachten alle Angeklagten vor, daß sie auf dem 1. Kommissariat der Polizei gefoltert worden seien und sie keine der ihnen zur Last gelegten Straftaten akzeptierten. Die Gymnasiumslehrerin Gönül Agabeyoglu unter den Angeklagten konnte ihre Aussage nur unter Mühen machen, weil sie bei der Schilderung der Folterungen weinen mußte.

In dem Verfahren gegen 35 Angeklagten -8 davon Frauen- werden verschiedene Haftstrafen gefordert. Das Verfahren wurde auf den 6. August vertagt.

MILLİYET vom 11.01.1982

DAS DEV-YOL VERFAHREN MIT 101 GEFORDERTEN TODESSTRAFEN BEGINNT HEUTE

Milliyet (Nachrichtenzentrale)

Es wurde mitgeteilt, daß der Prozeß gegen Talip Öztürk und 53 Kollegen, gegen die wegen "Propagandatätigkeit, die die nationalen Gefühle schwächt" durch eine Mitteilung, die sie auf dem 4. ordentlichen Kongreß von TÖB-DER vom 21.-25. August 1978 in Ankara veröffentlicht hatten, eine Strafe zwischen 1,5 und 4,5 Jahren gefordert wird, beginnt heute vor dem Militärgericht Nr. 2 der Kriegsvertragskommandantur in Ankara.

CUMHURİYET vom 03.04.1982

DAS TKP-Verfahren von Ankara

* Nachrichtenzentrale (in der Regel Ankara)

Vor dem Militärgericht Nr. 3 der Kriegsvertragskommandantur

wurde der Prozeß gegen die Ortsgruppe Kastamonu-Arac von TÖB-DER gestern weitergeführt. Die drei befragten Angeklagten lehnten alle Beschuldigungen ab.

TERCÜMAN vom 27.06.1982
VOR DEM MILITÄRGERICHT WURDE EIN PROZEß GEGEN 172 WIDERSTÄNDIGE (streikende) LEHRER ERÖFFNET

Nachrichtenzentrale
Durch die Militärstaatsanwalt der Kriegsrechtskommandantur Ankara wurde ein Verfahren gegen 178 Lehrer eröffnet, die aufgrund der Aufrufes von TÖB-DER am 24. Dezember 1978 Widerstand geleistet (Streik gemacht) hatten. Der Staatsanwalt fordert gegen die an dem Widerstand (Streik) beteiligten Lehrer aufgrund von § 236 eine Strafe von 6 Monaten.

CUMHURIYET vom 29.06.1982
IN IZMIR WURDE GEGEN 64 LEHRER VERHANDELT
Izmir (Ägäis Büro von Cumhuriyet)
64 Lehrer des Gymnasiums Buca, die dem Aufruf von TÖB-DER folgten und nicht in den Unterricht gingen, müssen sich seit gestern vor dem Gericht verantworten. Vor der 5. Kammer des Strafgerichtes wurde nach der Feststellung der Personalien die Befragung durchgeführt. Gegen die Lehrer, gegen die ein Prozeß angestrengt worden war, weil sie dem Boykottaufruf von TÖB-DER während der Vorfälle in Kahramanmaras gefolgt waren, wird aufgrund von § 236 eine Strafe von 2-6 Monaten gefordert.

MILLIYET vom 04.08.1982
5 TÖB-DER FUNKTIONÄRE WURDEN ZU 8 JAHREN HAFT VERURTEILT
Ankara, THA (Türk Haberler Ajansi-Türkische Nachrichtenagentur)
5 der 7 Vorstandsmitglieder von TÖB-DER in den Jahren von 1976 bis 1978 wurde vom Militärgericht Nr. 2 der Kriegsrechtskommandantur Ankara zu je 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.
In dem Urteil des Militärgerichtes heißt es, daß erwiesen ist, daß die Angeklagten "einen Verein gegründet und geleitet haben, mit dem Ziel, die Gewaltherrschaft einer Klasse über eine andere zu errichten." Das Gericht verurteilte Kemal Yüksel, Osman Coban, Hicabü Temur, Abdülkadir Yildiz und Fahri Bicak nach dem § 141/1 der auf die Aktionen zutraf, zu je 8 Jahren Zuchthaus.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der aus der türkischen Sprache übersetzten Passagen wird bestätigt.

4900 Herford, den 24.01.1983

Milliyet vom 17.02.1983

DAS MILITÄRISCHE REVISIONSGERICHT HAT SEINEN BESCHLUB IM
TÖB-DER VERFAHREN ERKLÄRT:
"TÖB-DER WURDE ZU EINER ILLEGALEN ORGANISATION"

Das militärische Revisionsgericht hat das Urteil gefällt, daß TÖB-DER zu einer illegalen Organisation geworden sei und den Urteilsspruch gegen 21 Angeklagte bestätigt. Die 4. Kammer, die gleichzeitig die Urteile von 38 Angeklagten aufhob, fällte in Bezug auf Schließung der Organisation kein Urteil.

Das militärische Revisionsgericht hat gestern vor einer großen Zuhörerschaft und vielen Anwälten sein Urteil über das vor dem Kriegsgericht Nr. 3 in Ankara durchgeführte Verfahren erläutert. Nach dem Spruch, der durch den vorsitzenden Richter, Hauptmann Faruk Marsan ausgesprochen wurde, wurden die Urteile gegen die Angeklagten (Namen) bestätigt. Die Freisprüche für Necip Bektas, Zeki Aslan und Mahmut Özçift wurden bestätigt. Gegen die übrigen 19 Angeklagten waren Haftstrafen von 8 Jahren ausgesprochen worden. Zum Vorteil der Angeklagten (Namen) wurden folgende Urteile aufgehoben. Der Freispruch gegen Ali Bayraktar wurde zum Nachteil des Angeklagten aufgehoben und er soll nach § 142/1 erneut verurteilt werden.

Tercüman vom 17.02.1983

DAS MILITÄRGERICHT HAT BESTÄTIGT

Zunächst wird in der Meldung eine Zusammenfassung des Urteils durch das militärische Revisionsgericht wiedergegeben, wobei allerdings die aufgehobenen 38 Urteile alle als zum Nachteil der Angeklagten dargestellt werden. Danach folgt eine weitere Meldung:

PROZEß GEGEN LEHRER

Der Prozeß gegen 168 Lehrer, die in Urfa und den Kreisen einen Boykott aus Protest gegen die Vorfälle von Kahramanmaraş gemacht haben, begann. Nach der Feststellung der Personalien wurde vor dem Kriegsgericht Nr. 1 in Diyarbakir die Befragung der Angeklagten durchgeführt. Die Angeklagten sagten, daß sie zur Beteiligung an dem Boykott bedroht worden seien. Die Kammer beschloß die Angeklagten, deren Befragung abgeschlossen worden war, nicht zum Erscheinen im Prozeß zu zwingen und vertagte die Verhandlung auf einen anderen Tag.

Tercüman vom 14.12.1981

DIE DIPLOME VON 1500 LEHRERANWÄRTERN, DIE DIE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE GAZIANTEP ABSCHLOSSEN, WURDEN FÜR UNGÜLTIG ERKLÄRT

Die Meldung spricht von drei PHs, an denen es zu "Schiebungen" im Zusammenhang mit den Diplomen gekommen sein soll. Als Erstes wird die PH von Buca/Izmir genannt, an der 900 Diplome nicht anerkannt wurden. Nachdem nun 1.500 Diplome in Gaziantep nicht anerkannt wurden, soll noch eine Untersuchung an der PH in Ankara laufen. Außer an diesen Hochschulen soll es kaum zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein.

Anm.: Die genannten Hochschulen waren die Einzigen in der Türkei, die vor dem 12.09.1980 nicht von den Faschisten beherrscht wurden.

Cumhuriyet vom 29.08.1982

DER BESITZ VON 272 BÜCHERN AN DEN SCHULEN WURDE VERBOTEN

Das Kultusministerium hat eine Liste von 272 Büchern veröffentlicht, die an den Schulen nicht mehr in den Bibliotheken und dem persönlichen Besitz der Schüler sein dürfen. Die Liste der Bücher ist am Ende der Meldung aufgeführt.

Cumhuriyet vom 22.10.1982

NACH DEM 12. SEPTEMBER WURDEN 4968 LEHRER AUS DEM DIENST ENTLASSEN

Der Erziehungsminister Hasan Saglam hat bekanntgegeben, daß aus verschiedenen Gründen 4.968 aus dem Dienst entfernt wurden. Im Einzelnen sagte er dazu, daß seit dem 12. September insgesamt 5.040 Bedienstete entlassen worden seien, von denen es sich in 74 Fällen um Beamte gehandelt habe. Saglam sagte, daß gegen 23.224 Personen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei und daraufhin gegen 7.429 Personen ein Verwaltungs- gegen 4.909 Personen ein Gerichtsverfahren eröffnet worden sei. Saglam erklärte, daß nach dem Kriegsgesetz insgesamt 1.882 Lehrer aus dem Dienst entlassen worden seien.